

Ortsgemeinde Baar

Vorlage Nr. 007/110/2019

Beschlussvorlage

TOP

Masterplan Breitbandausbau

Verfasser: Andreas Pung
Bearbeiter: Andreas Pung
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
11.04.2019

Aktenzeichen:
1.1.4 771-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-25

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-----------------|---------------|---------------|---------------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | 23.04.2019 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat Baar beschließt den FTTB-Ausbau der weißen Flecken innerhalb der Ortsgemeinde Baar (Projektgebiet Vordereifel 3).
2. Der Ortsgemeinderat Baar stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Ergänzungsvereinbarung) mit der Verbandsgemeinde Vordereifel in der vorliegenden Fassung zu. Ortsbürgermeister Heribert Hänzgen wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.
3. Die Ortsgemeinde Baar überträgt zum Ausbau der NGA-Breitbandversorgung die Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung“ gemäß § 67 Absatz 5 Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde Vordereifel.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|----|------|------------|------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ein- stimmig | Mit Stimmenmehrheit | | | | Laut Beschlussvor- schlag | Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf dem Weg in die digitale Gesellschaft. Neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens und Wirtschaftens. Die Informations- und Kommunikationstechnologie eröffnet den Menschen und Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland wichtige Chancen:

neue Wege des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit, bessere Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, größere wirtschaftliche Erfolge.

Grundlage für die schrittweise Ausgestaltung der digitalen Gesellschaft sind leistungsfähige Breitbandnetze, die allen Bürgern und Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen müssen. Um den Ausbau eben dieser Netze voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze definiert.

Der Ausbau dieser Netze liegt dabei vorwiegend in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau durch erschwerte Bedingungen nicht erfolgt, unterstützen Bund und Länder den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze – sowohl im Rahmen der Förderung als auch durch die Koordination von Projekten und die Bereitstellung von Beratungs- und Informationsstellen.

Die Bundesregierung fördert deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen ist.

Ziel der Bundesregierung ist es, in diesen privatwirtschaftlich unzureichend erschlossenen Gebieten Anreize für eine marktmäßige Erbringung zu setzen. Hierzu fördert die Bundesregierung mit finanziellen Mitteln lokale Projekte zum Aufbau einer zukunftsfähigen Netzstruktur, die den Marktakteuren zugutekommt.

Das Breitbandförderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde im Jahre 2018 weiterentwickelt und ermöglicht in seiner jetzigen Fassung ein wesentlich schnelleres und effizienteres Verfahren für die Antragstellung. Alle noch verbliebenen „weißen Flecken“ (verfügbare Bandbreite ≤ 30 Mbit/s) können nun schneller an das Gigabit-Netz angeschlossen werden. Mit der neuen Förderrichtlinie schafft das BMVI die Rahmenbedingungen für den Gigabit-Ausbau.

Im Rahmen der Fortführung des Masterplanes zur flächendeckenden Breitbandversorgung im Landkreis Mayen-Koblenz hat die DataProCon GmbH im Auftrag des Landkreises das gesamte Kreisgebiet u.a. hinsichtlich unterversorgter Haushalte untersucht. Dabei wurden innerhalb der Ortsgemeinde Baar die Haushalte im Ortsteil Baar-Engeln als unterversorgte Adressen identifiziert. Auf die in der Anlage beigefügte grafische Darstellung des Projektgebietes wird hingewiesen.

Da die Fördermittel im sog. „Windhundverfahren“ vergeben werden, soll im Hinblick auf die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 und der damit verbundenen sitzungsfreien Zeit möglichst zeitnah über eine Beantragung von Fördermitteln in den einzelnen Ortsgemeinderäten beraten werden. Es ist beabsichtigt, einen Förderantrag für alle Projektgebiete im Kreis durch den Landkreis Mayen-Koblenz zu stellen. Insoweit bedarf es bei einer Teilnahme der Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“ auf die Verbandsgemeinde Vordereifel. Diese überträgt die Aufgabe der teilnehmenden Ortsgemeinden weiter an den Landkreis Mayen-Koblenz. Die entsprechende Beratung und Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat ist in der Sitzung am 11. April 2019 erfolgt.

Der weitere Werdegang stellt sich so dar, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG) einen Fördermittelantrag stellt. Nach positiver Prüfung durch den Fördergeber ergeht ein Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe. Erst hiernach schließt sich eine öffentliche Ausschreibung an.

Der Fördersatz des Bundes beträgt im Regelfall 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Eine Kombination mit dem Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz ist möglich. In diesem Fall kann der Fördersatz bis zu 90 % der Wirtschaftlichkeitslücke betragen. Der verbleibende Eigenanteil der Kommune macht demnach mindestens 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke aus. Die Wirtschaftlichkeitslücke des Projektgebietes "Vordereifel 3" wurde der Ortsgemeinde im Vorfeld mitgeteilt. Anzumerken ist, dass es hierbei um die von der DataProCon GmbH nach vorgegebenem Kalkulationsschema ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke handelt. Diese geschätzte Wirtschaftlichkeitslücke kann von dem tatsächlichen Ausschreibungsergebnis abweichen.

Dieser Beschlussvorlage ist der Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages beigelegt, der im Falle eines FTTB-Ausbaus bzw. Teilnahme am Masterplanverfahren mit der Verbandsgemeinde Vordereifel abgeschlossen werden muss. Aufgrund der Tatsache, dass die Ortsgemeinde Baar bereits am 1. Masterplanverfahren teilgenommen hat, erfolgt der Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung (Anlage 2).

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, dass gemäß Vertrag der Ausbau der Breitbandinfrastruktur sowie die Gesamtinbetriebnahme des NGA-Netzes bis spätestens 31.12.2025 erfolgen sollen.

Der Ortsgemeinderat Baar wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

| | | | | |
|--|---|--|---------------------------------------|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | | | |
| Veranschlagung | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2019 | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019 | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, mit € | Buchungsstelle: |

Anlagen:

Vordereifel 3 - OG Baar und Siebenbach

Anlage 2 - ErgV Öffentlich-rechtlicher Vertrag NGA-Breitbandausbau OG_VG_bei
Kostenübernahme Stand 2019 03 16